Aufwärts

Bezugspreis: Erscheint wöchentlich sechsmal. — Preis monatlich 1.25 und 0.36 Bestellgebühr, beim eigenen Postamt bestellt. — Fürs Ausland unter Streifband 1.95 (inkl. Postgeld). Preis der Einzelnummer 10 Pfg. Postscheckkonto Hannover 67377.

Christliches Tageblatt
mit den Beilagen „Für Herz und Haus", „Kindergabe" und „Unser Ziel."

Anzeigenpreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 10 Pfennig, Reklame 30 Pfg. Beilagen unter 25 g je tausend 15 Mk. Schluß der Anzeigen-Annahme nachmittags 3 Uhr. Postscheckkonto Hannover 67377.

Nr. 33. | Bielefeld-Bethel (Verlagsort Bielefeld), Mittwoch, den 8. Februar 1933. | 15. Jahrgang.

Recht ist hüben zwar wie drüben,
Aber danach sollst du trachten,
Eig'ne Rechte mild zu üben,
Fremde Rechte streng zu achten.

Geibel.

Hitlers Aufgabe.

Das, was schon lange hätte geschehen müssen, ist jetzt Wirklichkeit geworden. Hitler ist deutscher Reichskanzler. Die Nachricht hat in weiten Kreisen unseres Volkes eine Begeisterung hervorgerufen, wie wir sie in Deutschland in der Nachkriegszeit kaum je erlebt haben. Die Hoffnung hat in dem tiefsten Winkel des Herzens immer noch einen Raum, und für Millionen Deutsche verbindet sich seit Jahren mit dem Namen Hitler der Gedanke von Errettung aus fast unhaltbarer Not. Aber sollte nicht auch bei denen, die in Hitler das Genie nicht erblicken können, leise die Hoffnung mitschwingen: möchten die recht behalten, die an ihn glauben; denn jetzt hat er nicht seine Partei, sondern Deutschland zu vertreten?

Hitlers Stärke liegt in der meisterhaften Beherrschung der Massenpsychologie; aber hier liegt auch zugleich seine Verwundbarkeit, und er ist sich dieser Tatsache jederzeit bewußt gewesen. Bei einer Gelegenheit in früheren Jahren, so erinnere ich mich noch genau, trat er recht deutlich dem Wunderglauben, den er bei vielen seiner Anhänger merkte, entgegen. „Man soll keine Wunderdinge von mir erwarten. Ich bin auch nur ein Mensch, der nichts weiter hat als den ehrlichen Willen, Deutschland aus seiner Schmach zu befreien." Sehr oft sind die Enttäuschten die ersten, die statt des „Hosianna" das „Kreuzige" schreien, wenn sie ihre Erwartungen nicht hundertprozentig erfüllt sehen.

Alle aber im Volk, die Hitler als den Schöpfer und Vertreter einer großen Volksbewegung das Recht der Staatsführung zuerkennen, ohne von seiner staatsmännischen Begabung schon überzeugt zu sein, bevor er sie bewiesen hat, wünschen, daß das Kapital, das Hitler im Bewußtsein des Volkes hat, sich segensreich für den Verlauf der vordringlichen Staatsaufgaben, die es rasch zu erledigen gilt, auswirken mögen. Nichts ist so sehr von der Stimmung abhängig, wie die Wirtschaft, und alles kommt darauf an, daß die Zuversicht, die im Augenblick zweifellos da ist, der Wirtschaft den Anstoß zu geben, auf den sie seit nun bald Jahresfrist wartet.

Sind die Kreise nun, in denen diese Zuversicht besteht, wirklich diejenigen, die das wirschaftliche Schicksal Deutschlands in den Händen haben? Leider nein, und weil das so ist, hat Hitler den Schönheitsfehler „Papen" mit in sein Kabinett übernehmen müssen. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir vermuten, daß er die Bedingung gewesen ist, an die die Schwerindustrie die Bereitwilligkeit ihrer Mitarbeit geknüpft hat. Papen beschwor seinerzeit in Münster das deutsche Unternehmertum, sich seiner vaterländischen Pflicht bewußt zu sein. Er brachte der Wirtschaft Geschenke dar auf Kosten der Werktätigen im Volk, indem er die zukünftige Wirtschaftsentwicklung vorbelastete. Die Wirtschaft ist, das darf heute gesagt werden, dem Appell nicht gefolgt. Ob man berechtigt ist, sie darum zu tadeln? Ich wage es nicht zu tun, denn die wirtschaftlichen Voraussetzungen waren nicht da, oder deutlicher gesagt, Papen vergaß, sie zu legen. Die Wirtschaft ist nicht zu retten durch eine Liebesgabe an das Unternehmen, sondern nur durch eine großzügige Stärkung der Massenkaufkraft; und hier stoßen wir auf den letzten, den meisten Führern unseres Volkes noch verborgenen Grund, warum es nicht wieder aufwärts gehen will. Vor allem ernsthaften Unternehmen türmt sich die Schwierigkeit der Geldbeschaffung auf, die ohne eine verständnisvolle Mitarbeit der Reichsbank unmöglich ist.

Das darf heute ohne Uebertreibung gesagt werden, daß die Kämpfe, die Hitler auf dem Gebiete des Geld- und Währungswesens auszufechten gezwungen sein wird, von entscheidender Bedeutung für unser Volk sein werden. Wird er mit kühnem Zuschlagen den gordischen Knoten durchschlagen? Wird er sich gegen alle Widerstände durchsetzen können? Er muß die Ueberzeugung haben, daß er es kann, denn wenn er sie nicht hätte, dann hätte er die Aufgabe nicht übernehmen dürfen. Ehrlicher Wille allein ist hier nicht genug. G. Feder ist zum Glück nicht mehr maßgebend im Reichswirtschaftsrat der NSDAP. Er würde mit seinem Wirtschaftsprogramm nicht nur Deutschland in eine Inflation, sondern das ganze Werk Hitlers zum Zusammenbruch gebracht haben. Was ich zuletzt von ernsthaften Vertretern der Partei gehört habe, läßt mich vermuten, daß sie sich in ihrer praktischen Zielsetzung an den Vorschlägen der neueren Volkswirtschaftler, z. B. Dr. Bangs, orientiert hat. Wird Hitler nun das tun können, worüber die Bewegung nie einen Zweifel gelassen hat, daß sie es ausführen würde, wenn sie einmal am Ruder sein würde; wird er die Goldwährung beseitigen? Damit stoßen wir auf eine zweite Schwierigkeit, die ihn in internationale Verwickelungen führen kann, weil es sich nicht um ein vorübergehendes Außerkraftsetzen handelt. Amerika, unser Gläubiger, will in eben diesem Augenblick alle Staaten wieder zum Goldstandard zurückführen.

Wir sehen, wie sich Hitler vor schwerste Entscheidungen gestellt sieht, vor Entscheidungen, die bedeutungsvoller sind, weil sie zukunftbestimmend sind, als alle noch so wichtig erscheinenden Staatshandlungen der Nachkriegsjahre, die Unterschreibung des Versailler Diktats vielleicht ausgenommen. Es handelt sich um nicht weniger als um ein Hinüberfinden auf ganz neue Wege und in eine neue Wirtschaftsordnung, die nicht mehr kapitalistisch sein kann, sondern sozial sein muß. Die Rente darf nicht mehr das Maß der Dinge sein, sondern der Mensch. Es ist mir kein Wunder, wenn die Zeitungen berichten, daß man an Hitler einen auffallenden Ernst bemerke.

Wenn wir jetzt ein staatsbürgerlich erzogenes Volk wären, dann würden wir den Atem anhalten und durch Stillsein zeigen, daß wir mit unserer Regierung die Schwere der Stunde empfinden. Statt dessen sehen wir neben den jubelnden Volksmassen einen andern Teil des Volkes, der den Sturm über Deutschland tragen möchte, und zwar sehen wir in dieser Front nicht nur die grundsätzlichen Gener des Volksstaats.

Wenn wir doch begreifen wollten, daß nicht das persönliche Wohlergehen des einzelnen auf dem Spiele steht, sondern daß es um das Schicksal des ganzen Volkes geht.

Darüber wird Hitler sicher auch nicht im Zweifel sein, daß ihm seine Aufgabe gelingen muß, wenn hinter dem Sieg nicht der Untergang folgen soll. Wenn er genötigt sein würde, von der Bühne wieder abzutreten, weil er die Lage auch nicht zu meistern wüßte, dann würde er damit zugleich seine ganze große Bewegung zerbrechen. Aber das ist wieder nicht eine Angelegenheit, die nur die Partei angeht. Der Nationalsozialismus ist eine aus deutschem Geist geborene geistige Strömung, die auch ohne Hitler da sein würde, wenn auch nicht geleugnet werden soll, daß sie ihre Formung und ihre Zielrichtung durch Hitler empfangen hat. Wenn eine solche Bewegung, die aus den tiefsten Gründen des Volkstums aufsteigt, wegen der Unfähigkeit der Führer sich an kleinen Aufgaben aufreibt, dann trägt den Schaden das ganze Volk. Vielleicht würden wir dann eine wehrlose Beute des Bolschewismus werden.

Darum will mir scheinen, daß jeder Deutsche, der nicht in der sozialistischen Planwirtschaft des Bolschewismus das Heil sieht, wünschen muß, es möge Hitler die Durchführung seiner Aufgabe gelingen.

H. Vagts.

Industrieelend, Bauernelend, Gärtnerelend.

III.

In gleicher Not befindet sich auch der deutsche Gartenbau. Für viele ist er ein idealer Beruf, in Wirklichkeit stellt er vor allem an die Hingabe und Arbeitskraft seiner Glieder besonders hohe Anforderungen. Die wenigen von früher her gut gestellten Gärtner halten sich noch leidlich über Wasser, ein Teil nur noch mit Mühe und Not, viele sind am Ende und kommen unter die Räder. Mancher ehrliche solide Mann hat schon den Bankerott ansagen oder einen Vergleich schließen müssen.

Die Ursachen dieser Not sind die gleichen wie bei der Landwirtschaft: **die allgemein gesunkene Kaufkraft, das starke Angebot des Auslandes und die zollpolitische Opferung zugunsten des Außenhandels.** Was die zweite Ursache angeht, wird auch hier wieder mancher fragen: Warum können die ausländischen Gärtner billiger erzeugen als die deutschen? Die Haupteinfuhrländer von Gartenartikeln sind Holland und Italien, zum Teil noch andere südliche Länder. Italien ist durch die Natur begünstigt vor Deutschland, Holland durch billigere Erzeugerkosten und kluge Ausnutzung der Möglichkeiten während und nach dem Kriege. Es hat in dieser Zeit seine Glasflächen wesentlich vergrößert, so daß es heute davon 26,5 Millionen Quadratmeter besitzt, gegenüber Deutschland mit 4,3 Millionen Quadratmeter. Eingangs ist schon erwähnt, daß man in Holland deutsches Eisen, Glas, Koks- und Kunstdünger zu 30 bis 50 Prozent billiger kaufen kann als in Deutschland. Wenn nun heute in Deutschland die Herstellungskosten für ein Quadratmeter Gewächshausfläche etwa 28, —Mark betragen, erstellt der holländische Gärtner das Quadratmeter zu etwa 17,— Mark. Bei Koks fällt der Unterschied noch mehr ins Gewicht, denn hier handelt es sich um eine dauernde Ausgabe. Sein Heizungskonto ist bei gleicher Gewächshausfläche dauernd niedriger als das seines deutschen Kollegen. Er braucht bei der Heizung nicht so zu sparen und kommt infolgedessen auch mit seinen Erzeugnissen früher auf den Markt als letzterer. So erhält er die ersten und höchsten Preise. Was in Holland der Koks tut, verrichtet in Italien die Sonne. Auch der italienische Gärtner kann aus diesem Grunde eher liefern als der deutsche. Wenn nun diese Länder — wozu man noch zum Teil Frankreich rechnen kann — mit ihrer Ware auf den Markt kommen, finden sie stets guten Absatz, **erstens wegen der krankhaften Neigung vieler Deutscher für alles Ausländische, zum andern, weil viele nicht noch kurze Zeit warten können, bis die gleichen deutschen Erzeugnisse auf den Markt kommen. So schöpfen die ausländischen Lieferanten die Sahne ab, und der deutsche Gärtner bekommt die Magermilch.** Sinken dann später die Preise, ist es für den Holländer und Italiener nicht schlimm, sie haben ja die hohen Erstpreise gehabt und haben dauernd niedrigere Erzeugerkosten. Infolge dieser dauernden großen Auslandseinfuhr werden die deutschen Märkte oft so überbeliefert, daß die dann erzielten Preise kaum noch die Erntekosten decken, oder die Ware überhaupt nicht abzusetzen ist und verdirbt. Es bleibt viel unverkäufliches Gemüse auf den Feldern stehen oder muß wieder vom Markt nach Hause genommen werden. Es ist mir hier ein fleißiger Gemüsebauer bekannt, der stand im Jahre 1932 um eins, zwei, drei Uhr nachts auf, ging aufs Feld, schnitt Spinat, machte ihn bei Tag mit seiner Familie marktfertig — und nahm viel als unverkäuflich wieder nach Haus. **Von Holland und Italien wurde aber Spinat eingeführt.** Die Preisberichtsstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat hat in letzter Zeit Erhebungen in den Gemüsebaugebieten durchgeführt, um festzustellen, wie weit im letzten Jahre Teile der deutschen Gemüseernte weder auf den Märkten noch durch die Industrie verwertet werden konnten. Nach diesen Erhebungen kann man annehmen, daß 15 bis 20 Prozent der Ernte an frühen und Herbstsorten auf Märkten nicht verkauft werden konnten. In wichtigen Anbaugebieten liegt der Prozentsatz der unverwerteten Kohlernte zwischen 45 und 50 Prozent. Und trotzdem wurden große Gemüsemengen eingeführt, von Holland in der Zeit von Januar bis Ende Juni 1932 1 026 000 Doppelzentner gegen 864 000 im Jahre vorher. Auch Italien hat viel eingeführt, zeitweise liefen auf dem Münchener Bahnhof täglich 200 Waggons Gemüse und Obst von dort ein.

In bezug auf die gärtnerischen Verkaufspreise liegen die Dinge, bis auf wenige Artikel, fast noch trostloser als bei der Landwirtschaft. Ich erinnere mich, daß wir vor dem Kriege Freilandtomaten in der Berliner Großmarkthalle zu einem Durchschnittspreis von 12 bis 14 Pfg. je Pfund verkauften, Stangenbohnen zu 15 Pfg., Buschbohnen zu 10 Pfg., Sauerkirschen zu 30 bis 35 Pfg., Erdbeeren zu 25 bis 30 Pfg., Freilandsalat, den billigsten, zu 2,5 bis 3 Pfg. den Kopf, meistens bekamen wir aber 5 bis 8 Pfennig. Diese Durchschnittspreise dürften in diesem Jahre kaum erreicht worden sein, ausgenommen vielleicht bei Erdbeeren. Der größte Teil der Tomatenernte wurde zu 0,50 bis 2,50 Mark je Zentner abgesetzt, Kohl, keine Ausschußware, wurde zu 40 Pfennig verkauft. Einige Vergleichszahlen mögen das obige bekräftigen. Es kosteten nach einer Zusammenstellung des Verbandes deutscher Gartenbaubetriebe im Jahresdurchschnitt

	1911	1912	1913	1930	1931
Weißkohl, 50 kg	6,50	7,88	5,97	3,44	4,78
Möhren, 50 „	5,11	7,06	3,59	4,16	4,08
Salat, 100 Köpfe	2,96	2,65	2,37	6,16	12,52
Kohlrabi, 1 Schock	1,34	0,78	1,51	1,11	0,99
Bohnen, grün	95,17	15,89	11,81	15,70	16,82
Spargel, 50 kg	38,17	31,43	52,56	29,68	21,53
Tomaten, 50 „	13,07	14,21	17,43	14,02	10,07

Die Gartenwelt veröffentlichte in Nr. 33. vom 12. 8. 32 folgende Aufstellung:

Treibgemüse	Menge	Anfangspreise 1931	1932	Preise v. 1. Mai 1931	1932
Kopfsalat	100 Kopf	„ 30-35 ℳ	25-30 ℳ	„ „ „ 8-18 ℳ	10-15 ℳ
Gurken	100 Stck.	„ 40-75 „	25-45 „	„ „ „ 25-50 „	15-40 „
Kohlrabi	Schock	„ 5-12 „	3-9 „	„ „ „ 5-12 „	3-9 „

Dann noch eine kurze Zusammenstellung aus der gleichen Gartenzeitschrift vom 14. 10. 1932. Es kosteten Tomaten im Jahre 1932 je 50 Kilogramm am 1. Mai 75,—, am 15. Mai 67,50, am 1. Juni 45,—, am 15. Juni 31,—, am 1. Juli 23,—, am 15. Juli 16,—, am 1. August 16,—, am 15. August 13,—, am 1. September 1,50 Mark.

Ein alter Gemüsezüchter aus der Nähe Bielefelds, der ein ganzes Leben lang fleißig gearbeitet hat, aber nun

411 Städt. Bibliothek S 839

auch ruiniert ist, erzählte mir in diesem Sommer unter Tränen, daß er wie gewöhnlich alle Jahre, so auch im Herbst 1931, neun Morgen Spinat ausgesät habe für die Ernte im Frühjahr 32. Während er früher von dieser Fläche auf einen Ertrag von 3 000 bis 3 500 Mark rechnen konnte, **habe er in diesem Jahre 300,— Mark eingenommen.** Dieser Mann hat noch manchen Leidensgefährten.

Man könnte noch lange in dieser Weise fortfahren zu schildern und zu beweisen, wie schlecht es dem Gartenbau geht. Das Geschilderte zeigt jedenfalls schon, **daß auch der Gartenbauer in großer Not ist und Hilfe braucht.**

Ein „Pole" nach Schema F.

Ein Berliner Geschäftsmann, Kriegsbeschädigter und Steuerzahler, beantragte kürzlich bei seinem zuständigen Polizeirevier die Ausfertigung eines Reisepasses. Diese scheinbar belanglose Angelegenheit ruft aber doch das Erstaunen der Welt hervor, wenn man hört, daß sein Antrag deshalb abgelehnt wurde, weil er — Pole sei, wobei der Sachverhalt der ist, daß der brave Geschäftsmann als Sohn reichsdeutscher Eltern vor immerhin ein paar Jahrzehnten in einer Gegend geboren ist, die nach Versailles von Polen geraubt wurde. Nachdem er vor jenen paar Jahrzehnten ein Vierteljahr lang in Westpreußen gelebt hat, siedelten seine Eltern mit dem kleinen Kindlein ins Rheinland über. Von dort aus ging der schließlich erwachsene Jüngling 1915 ins Feld, um sein Vaterland zu verteidigen. Polen hat er nie gesehen, auch nie geliebt. Und als 1918 in Versailles „Geschichte" gemacht wurde, wurde dort festgesetzt, daß ein im „abgetretenen" Gebiet Geborener dann dem Okkupationsstaat verfällt, wenn er an einem von zwei sehr willkürlich festgesetzten Stichtagen, dem 8. 1. 1908 oder den 8. 1. 1920, keinen Wohnsitz oder Aufenthalt in Deutschland gehabt hat. Dieser Fall traf für unseren Geschäftsmann zu, denn er war am 8. 1. 1920 aus geschäftlichen Gründen in — Belgien gemeldet.

Nun ergibt sich der Fall, der durchaus kein Einzelfall ist, daß jener Geschäftsmann „Pole" ist, weil er nicht für Deutschland optierte. Das ist recht gefährlich, denn er brauchte ja nur in Ausübung irgendwelcher Geschäfte oder sonstwie die polnische Grenze zu überschreiten und er wird, als 35jähriger Mann, durch den gut organisierten Geheimdienst der Popolski eingezogen und zwar zur glorreichen polnischen Armee. Außerdem wird er wahrscheinlich wegen „mangelnder" Heimatliebe bestraft. Dabei hat dieser gute Deutsche nicht die geringsten Beziehungen zu seinem angeblichen Vaterland Polen, und von der Polensprache versteht er nur das schöne, auch den deutschen Feldgrauen so bekannte Schmeichelwort „Pfiakrew!" . .

Werner Lenz.

Student, Hochschule und Gegenwart.

Der Deutsche Hochschulführer 1933.

Eine neue Abiturientengeneration steht vor den Toren der Hochschulen. Fast 30 000 Abiturienten sind seit 1928 jährlich neu in die Universitäten und Hochschulen Deutschlands eingetreten, also die zwei- bis dreifache Zahl von akademischen Berufsanwärtern, als selbst in normalen Zeiten benötigt werden. Es ist deshalb unerläßliche Pflicht, dem Abiturienten von 1933 klar vor Augen zu halten, was ihn erwartet, nicht wenn er auf die Hochschule kommt, aber wenn er die Hochschule verläßt und große Geldbeträge für seine Ausbildung angewandt hat, die er später nicht oder nur in seltenen Fällen ausnutzen kann. Dem Abiturienten kommt der „Deutsche Hochschulführer 1933", herausgegeben vom Deutschen Studentenwerk e. V, im Verlag Walter de Gruyer in Berlin und Leipzig, zu Hilfe, der zwar — in dieser Sachlage selbstverständlich — stark vor dem Hochschulstudium warnt, darüber hinaus aber auch positive Wege weist.

In eingehenden Uebersichten werden Studienkosten, Studiendauer, Gebührenwesen. Hilfseinrichtungen und vieles andere an allen reichsdeutschen und auslanddeutschen Universitäten und Hochschulen eingehend dargetan. Es wird nicht verschwiegen, daß das Hochschulleben heute von der harten Wirklichkeit beherrscht wird, von der Not eines in allen seinen Berufsständen um Existenz und Zukunft ringenden Volkes. Die erste Matrikel des jungen Semesters ist nicht mehr wie in vergangenen Zeiten der Passierschein zu einer gesicherten Laufbahn, sondern das Los zu einer Lotterie, die dem Tüchtigsten gerade noch eine Chance läßt, mit Gewißheit aber die Masse der Verlierer ausscheidet. Ferner gibt Dr. Sikorski-Dresden in dem „Deutschen Hochschulführer 1933" einen ausgezeichneten Ueberblick über den Stand der Hochschulüberfüllung und der einzelnen akademischen Berufe; er weist mit Recht darauf hin, daß das Studium gegenwärtig der teuerste Ausbildungsweg ist, da sich an die verdienstlose Vorbereitungszeit in fast allen Berufen eine unendlich lange Wartezeit ohne jedes Einkommen anschließt und daß sich bei der wachsenden Ueberfüllung der akademischen Berufe Tausende von Akademikern mit Berufsstellungen zufrieden geben müssen, die ein Hochschulstudium nicht erfordert hätten. In die Hand jedes einzelnen Abiturienten, der die Hochschule beziehen will, gehört der „Deutsche Hochschulführer 1933".

Völkerbund gegen Japan

Der Neunzehner-Ausschuß erkennt den mandschurischen Staat nicht an.

Genf, 6. Februar.

Der Neunzehner-Ausschuß der Völkerbundsversammlung, der mit der Ausarbeitung praktischer Vorschläge zur Regelung des chinesisch-japanischen Konfliktes beauftragt ist, faßte einen Beschluß von großer Tragweite. Wie mit großer Bestimmtheit verlautet, haben die Mitglieder des Ausschusses sich ziemlich übereinstimmend dahin ausgesprochen, daß der Bericht an die Völkerbundsversammlung die juristische und tatsächliche Nichtanerkennung des Mandschureistaates enthalten soll und daß die Mitgliedstaaten des neuen Völkerbundes sogar aufgefordert werden, mit dem neuen Staate nicht zusammenzuarbeiten. Weiter heißt es, daß die Nichtmitgliedstaaten, vor allem die Vereinigten Staaten von Amerika und Sowjetrußland, aufgefordert werden sollen, sich der Haltung des Völkerbundes anzuschließen.

Was die Zukunft angeht, so macht sich der Bericht die Grundsätze und Bedingungen einer Regelung zu eigen, die im neunten Kapitel des Lyttonberichts bereits dargelegt worden sind. Bezüglich der Mandschurei wird im Lyttonbericht eine Umgestaltung des jetzigen Regierungssystems in der Mandschurei im Sinne einer

weitgehenden Autonomie unter Aufrechterhaltung der Souveränität Chinas

vorgeschlagen. Ferner soll der Bericht der Völkerbundsversammlung in seinen Empfehlungen dem Völkerbundspakt, dem Kelloggpakt und dem Washingtoner Neunmächtevertrag zugrunde liegen.

*

Japan gegen die Beschlüsse des Neunzehnerausschusses.

— Tokio, 6. Februar. Am Montag abend hat sich das japanische Kabinett in Gegenwart von Vertretern des Heeres und Flotte mit der Lage in Genf beschäftigt. Der Außenminister betonte, die japanische Regierung könne die Beschlüsse des Neunzehnerausschusses nicht anerkennen. Das Kabinett billigte die Haltung der japanischen Abordnung in Genf vollkommen. Die Beschlüsse des Neunzehnerausschusses würden, so wurde gesagt, auf die militärischen Operationen in der Provinz Dschehol keinen Einfluß haben.

*

Vormarsch gegen Jehol?

Der Londoner „Daily Telegraph" meldet aus Mukden, daß der japanische Feldzug zur Eroberung der Provinz Jehol bereits begonnen habe. Japanische Kolonnen rückten über die gefrorenen Pässe vor. Die Japaner beabsichtigen, bis zum 20 Februar die Hauptstadt Jehol und andere wichtige strategische Punkte zu besetzen.

Nadolny bei Paul-Boncour

Der französische Außenminister will seinen „Plan" verteidigen.

Genf, 7. Februar.

Der deutsche Vertreter auf der Abrüstungskonferenz, Botschafter Nadolny, hat am Montag dem französischen Außenminister Paul-Boncour einen Besuch abgestattet. In der längeren Unterredung ist nach deutschen Mitteilungen das weitere Arbeitsprogramm der Abrüstungskonferenz erörtert worden.

Hierbei hat Botschafter Nadolny vor allem betont, daß die Konferenz nunmehr endlich zu konkreten und wirksamen Abrüstungsmaßnahmen kommen müsse.

Paul-Boncour wird voraussichtlich am heutigen Dienstag im Hauptausschuß der Abrüstungskonferenz eine große Rede halten und dabei auf die scharfe Kritik, die der französische Sicherheitsplan in der Debatte bisher gefunden hat, antworten.

Hugenberg zur Zinsfrage

Berlin, 7. Februar.

In einer Unterredung mit einem Pressevertreter wandte sich Reichswirtschaftsminister Dr. Hugenberg gegen die Falschmeldungen, die über seine wirtschaftspolitischen Absichten verbreitet worden seien. Zu übereilten Experimenten sei, so führte Dr. Hugenberg aus, die Zeit ebensowenig angetan, wie zur Passivität. Diejenigen seien schlecht beraten, die jetzt auf unseren Rentenmarkt drücken. Zwangseingriffe in die bestehenden Zinsvereinbarungen, wie sie die Dezemberverordnung des Kabinetts Brüning enthalten habe, entsprächen seinen wirtschaftspolitischen Auffassungen ebensowenig wie sonstiges Herumpfuschen des Staates an Dingen, die sich organisch aus sich selbst entwickeln könnten. Damit vertrete er natürlich nicht die Theorie vom Staate als Nachtwächter. Daß Staat und Wirtschaft an einer organischen Senkung des übermäßig hohen Zinsfußes gleichmäßig interessiert seien, bedürfe keines Wortes. Auch für den Gläubiger sei die so oft bedrohte Sicherheit des Sparkapitals wichtiger als die Höhe des durch die organische Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse bedingten Zinsfußes. Darum gebe es in Wahrheit keinen Gegensatz zwischen Schuldnern und Gläubigern. Ihr gemeinsames Interesse bestehe in der Wiederherstellung der Sicherheit, d. h. des Vertrauens.

Bayern und das Reich

Empfang des Staatsrats Schäffer beim Vizekanzler.

Berlin, 7. Februar.

Vizekanzler v. Papen empfing den bayerischen Staatsrat Schäffer, der ihm zugleich ein Schreiben des bayerischen Ministerpräsidenten übermittelte. Im Verlaufe der Aussprache betonte der Vizekanzler, daß sein wiederholt abgelegtes Bekenntnis zu der föderalistischen Grundlage des Reiches unter Wahrung der Eigenrechte der Länder gerade den bayerischen Herren bekannt sei. In dieser seiner Auffassung sei kein Wandel eingetreten und ihm sei nicht bekannt, daß irgendein Anlaß vorläge, der die Befürchtungen der bayerischen Staatsregierung gegenüber der neu ernannten Reichsregierung rechtfertigen könnte.

Wie eine Blume auf dem Felde.

Von M. Schmidt-Zander.

Darf der Mensch wirklich sein kleines vergängliches Leben höher bewerten als das einer Blume auf dem Felde?

Auf meinem Schreibtisch steht ein kleines, irdenes Gefäß, grau und unscheinbar. Ich fand es einst in dem Jahrtausende alten Schutt eines römischen Landhauses bei Köln am Rhein. Manch einer lächelt verächtlich bei seinem Anblick. Ich aber nehme es in die Hand in dunklen Stunden, wenn die Atmosphäre unausgeglichener Widersprüche, unbeschwichtigter menschlicher Leidenschaften das freie Atmen in Gottes Luft schwer und schmerzhaft macht; oder wenn des Tages hastige Unruhe und das kleinliche Treiben des sich groß dünkenden menschlichen Geistes ein ungeordnetes Chaos der Welt- und Menschengeschichte vortäuschen möchte. So seltsam es klingen mag — solch ein kleines Gebilde menschlicher Hände, Jahrtausende alt, hilft zum Lösen vom Ich.

In den letzten Monaten des vergangenen Jahres hat der Spaten — oft zielbewußt suchend, oft auch in blindem Zufall findend — vieles ans Tageslicht geworfen, das nach Jahrtausenden Zeuge ist von eigengesetzlichem, blühendem, fruchtbarem Leben. Da alles dieses dazu dient, um, wie Hölderlin sagt,

„zu erfahren jenes heilige Gesetz,
das dieses große All beherrscht wie dich,
das fort im menschlichen Geschlechte webet,
wie auch die sterblichen Gebilde wechseln",

so sei es erlaubt, von einigen Ausgrabungsergebnissen zu berichten.

Auf der Insel Thiaki, die bedeutende Forscher für das Ithaka des Odysseus und der Penelope halten, gräbt und sucht man nach dem Palast des großen Dulders. Schon hat ein englischer Archäologe, A. Heurtley, die Ueberreste einer Stadt aus vorkorinthischer Zeit, etwa aus dem 7. Jahrhundert v. Chr., gefunden. In der Nähe wurden aus einer Höhle wertvolle mykenische Tonwaren, aus vorhomerischer Zeit stammend, geborgen. Die Funde, Votivtafeln, Vasen, Tiere aus Ton usw. beweisen, daß hier ein Heiligtum stand und daß diese Schätze in dunkelster Vorzeit der Mutter Erde anvertraut wurden für irgendeine große Gottheit die noch keine olympische war. Noch interessantere Funde wurden an einer anderen Stelle der Insel geborgen, nämlich Bronzegaben, die nordische Symbole tragen, so das neunspeichige Rad — die Neun ist nämlich eine typisch nordische heilige Zahl — ferner Bernsteinarbeiten, die den Beweis liefern, daß in jenen Jahrhunderten, zwischen dem 9. und 7. v. Chr., nordische Völkerschaften in Griechenland eingewandert sind.

Einen vielleicht noch wertvolleren Fund barg ein Forscher bei Ausgrabungen auf der Athener Agora. Er fand Tonscherben, die bei der geheimen Abstimmung über die Verbannung mißliebig gewordener Politiker benutzt wurden. Die gefundenen Tonscherben trugen die Namen Aristides, Themistokles und Hiparchos. Durch dieses Scherbengericht beraubte sich das demokratische Athen in verhängnisvoller Weise seiner besten Führer.

Nur einige Gaben an uns unbekannte Götter, ein paar Namen auf Tontäfelchen — und ein lebendigster Strom von Liebe und Leid, von Menschen im Schatten und Menschen im Licht, von Kreuzträgern, wie wir es sind, flutet über den Ozean der Jahrtausende hinüber zu uns. „Unser kleines Leben", sagt Jean Paul, „ist der Seufzer der Natur oder nur sein Echo.

Doch weiter: In Frankreich, bei Clermond-Ferrand, wurden von einem Landwirt zahlreiche Skelette, Waffen und Schmuckstücke gefunden. Der Direktor des Museums von Toulouse glaubt, daß man es mit den Ueberresten von Anhängern des gallischen Freiheitshelden Vercingetorix zu tun habe. In der Eifel, auf der Höhe der zwei Maare bei Daun, stieß man beim Graben auf eine uralte römische Heerstraße. Unser Denken taucht zurück in Cäsars Zeit. Wir hören den schweren Marschtritt römischer Legionen, wir hören Waffenklirren und ahnen den Verzweiflungskampf der Geknechteten. In der Nähe des alten Römerweges, der von Aachen nach Jülich führt, fand man kürzlich den Sarkophag einer jungen Römerin, dessen überaus kunstvoller Schmuck und dessen wertvolle Beigaben — goldene Ringe, silberne Spiegel, Flaschen aus Glas und Ton — eine Vorstellung geben von dem Reichtum und der Pracht, mit der die vornehmen Römer im unterworfenen Lande der Barbaren lebten.

Einen gleichen, eindrucksvollen Anschauungsunterricht von der aufs höchste gestiegenen Zivilisation und dem raffinierten Luxus Roms in den ersten christlichen Jahrhunderten vermittelt die im ausgetrockneten Nemi-See in Italien gefundene und gehobene Prunkbarke des Kaisers Nero. Wegen der im Inneren befindlichen Prunkgegenstände ist sie von unschätzbarem archäologischen Wert. Besonders interessant ist, daß der Anker des Neroschen Schiffes im Prinzip auf derselben Konstruktion beruht, wie der erst vor einigen Jahren von einem englischen Marineoffizier erfundene und patentierte Anker.

Wie treu und unbeirrt vom menschlichen Gestaltwandel hebt die Erde Glanz und Pracht auf, von Menschenhand geschaffen, um kleines Menschenleben zu schmücken! Dieses selbst aber, wo ist es geblieben? Gottes Wind ist darüber hinweggegangen; spurlos ist es verweht. Gilt das Werk mehr als der Mensch?

In Aegypten öffnete Professor Selim Hassan in der Nähe der Sphinx das Grab eines Hohenpriesters, dessen Schätze aus Gold und Alabaster die Funde der Königsgräber übertreffen sollen. Der Mensch in dem Grab — eine Mumie, die in Staub zerfällt! Nach der goldenen Krone aber und den juwelengeschmückten Schmuckgegenständen strecken sich besitzgierige Menschenhände aus, heute wie vor fünftausend Jahren.

Der Landtag aufgelöst

Regierung Braun abgesetzt. — Dr. Adenauer beteiligte sich nicht an der Abstimmung.

Berlin, 7. Februar.

Nach zweistündiger Sitzung hat das Dreimännerkollegium am späten Montagnachmittag in seiner neuen, durch die Notverordnung des Reichspräsidenten gegebenen Zusammensetzung mit den Stimmen des Reichskommissars von Papen und des Landtagspräsidenten Kerrl die Auflösung des Preußischen Landtages zum 4. März beschlossen.

Der Präsident des Preußischen Staatsrates, Dr. Adenauer, nahm an der Abstimmung nicht teil mit der Begründung, daß er auf dem Standpunkt stehe, die Verordnung des Reichspräsidenten sei verfassungswidrig.

Die Neuwahl wird am 5. März gemeinsam mit den Reichstagswahlen stattfinden.

Der amtliche Bericht

Auf Veranlassung des Präsidenten des Preußischen Landtages fand im preußischen Staatsministerium eine Besprechung über die Auflösung des Preußischen Landtages gemäß Artikel 14 der preußischen Verfassung statt, an der der Präsident des preußischen Staatsrats Dr. Adenauer, der Präsident des Preußischen Landtages, Kerrl, und der Reichskommissar für das Land Preußen, Vizekanzler von Papen, teilnahmen.

Nach längerer Aussprache über die politische Lage gab Präsident Adenauer folgende Erklärung ab:

„Die Verordnung des Reichspräsidenten vom 6. Februar widerspricht dem Artikel 17 der Reichsverfassung und den vom Staatsgerichtshof in dem Urteil vom 25. Oktober 1932 daraus gezogenen Folgerungen. Ich bin daher nicht in der Lage, anzuerkennen, daß der Herr Reichskommissar von Papen das nach Artikel 14 der preußischen Verfassung dem Ministerpräsidenten zustehende Recht auszuüben befugt ist. Ich lehne es daher ab, an der Abstimmung teilzunehmen, und verweise in sachlicher Hinsicht auf meine Erklärung vom 4. Februar."

Die beiden anderen Herren nahmen von dieser Erklärung Kenntnis und beschlossen:

Gemäß Artikel 14 der preußischen Verfassung wird der Preußische Landtag mit Wirkung vom 4. März 1933 aufgelöst.

Festsetzung des Wahltermins

Präsident Kerrl hat den Ständigen Ausschuß des Preußischen Landtages für Dienstagabend 8 Uhr zu einer Sitzung einberufen, um dem Ausschuß Gelegenheit zu geben, zum Termin der Neuwahl des Preußischen Landtages Stellung zu nehmen.

Nach dem preußischen Landeswahlgesetz wird der Tag der Neuwahl im Einvernehmen mit dem Ständigen Ausschuß bestimmt. Das kommissarische Staatsministerium wird dem Ausschuß als Termin den 5. März vorschlagen.

Sollte die Mehrheit des Ausschusses dem Vorschlag des Staatsministeriums nicht zustimmen, dann wird das kommissarische Staatsministerium den Wahltermin auf den 5. 3. durch eine auf der Dietramszeller Notverordnung des Reichspräsidenten beruhenden Verfügung festlegen.

Widerspruch Brauns

Ueber die Auffassung des bisherigen Staatsministeriums wird durch das VdZ.-Büro u. a. folgendes mitgeteilt:

„Die preußischen Staatsminister erheben schärfsten Widerspruch gegen die Beschuldigung, daß das Land Preußen seine Pflichten gegenüber dem Reich verletzt habe. Die amtliche Begründung der Reichsregierung zu der Verordnung, sieht das angebliche Verschulden des Landes Preußen darin, daß der Preußische Landtag keine Mehrheitsregierung gebildet und sich nicht aufgelöst habe, und daß der Ministerpräsident dazu mitgewirkt habe, daß die Auflösung unterblieb.

Demgegenüber wird zunächst folgendes festgestellt: Die Bildung einer Mehrheitsregierung durch die NSDAP. und das Zentrum scheiterte daran, daß die Reichsregierung ihrerseits keine verpflichtende Zusicherung abgab, daß sie nach Bildung dieser Regierung den für Preußen eingesetzten Reichskommissar zurückziehen werde. Zur vorzeitigen Auflösung eines Landtages besteht im übrigen keinerlei rechtliche Pflicht, geschweige denn eine Pflicht gegenüber dem Reich. Die Reichsregierung hatte nicht einmal eine Aufforderung zur Auflösung an die preußische Regierung gerichtet. Es lag lediglich der Wunsch der NSDAP. und der des Landtagspräsidenten Kerrl vor.

Die Erklärung schließt mit der Ankündigung, daß „die preußische Staatsregierung unverzüglich die Entscheidung des Staatsgerichtshofes anrufen wird".

„Ja, wir sind Landstreicher auf Erden," sagt Knut Hamsun, „wir wandern Wege und Wüsten; zuweilen kriechen wir, zuweilen gehen wir aufrecht und zertreten einander."

Darf ich noch zurückführen in eine Zeit, die in unvorstellbarer Ferne hinter uns liegt und aus der man Zeugen im Nordwesten der Vereinigten Staaten gefunden hat? Es handelt sich um eine Gruppe von Dinosauriern, die der frühen Kreidezeit entstammen sollen und deren Alter die amerikanischen Paläontologen auf — ich zögere, es auszusprechen — siebzig Millionen Jahre schätzen.

Auch sie Erdenwanderer, auch sie Zeugen großer, uns unfaßbarer Entwicklungslinien! Die eine enthüllt sich uns, auf die andere jedoch fällt undurchdringlicher Nebel. Aber die Größe alles Seins erkennen und lernen, nicht nur in Menschenaugenblicken zu leben, nicht unser so schnell verwehtes Dasein über unser Werk zu stellen, das allein macht frei von der oft schmerzhaften Vereinzelung des Ich. Knüpfen wir den kleinen Ring unseres Lebens getrost an alles Daseins unendliche Kette. Denn:

„Du trägst des Vaters Bild, das in dir leuchtet,
dann über die Gestirne hoch hinauf
und über alle Zeiten weit voraus!" (Schefer)

Hinweis.

Die Grippe droht!

Wir glauben unseren verehrten Lesern einen Dienst zu erweisen, wenn wir bei der auch heuer immer mehr um sich greifenden Grippe-Epidemie auf die bekannten Togal-Tabletten aufmerksam machen, die bei der Bekämpfung dieser heimtückischen Krankheit vorzügliche Dienste leisten. Laut zahlreichen Mitteilungen aus der ärztlichen Praxis wurden bei der Behandlung der Grippe und Influenza sehr bemerkenswerte Erfolge mit Togal erzielt. Unangenehme Nebenerscheinungen wurden nicht beobachtet. Togal verdient deshalb bei Grippe und Erkältungskrankheiten jeglicher Art beachtet zu werden. Das Mittel ist zum Preise von 1,25 RM in jeder Apotheke erhältlich.

Neuordnung in Preußen

Der Reichskommissar erhält die Befugnisse des Ministerpräsidenten.

Auf Grund des Artikels 48, Abs. 1, der Reichsverfassung hat der Reichspräsident folgende „Verordnung zur Herstellung geordneter Regierungsverhältnisse in Preußen" erlassen:

§ 1.

Durch das Verhalten des Landes Preußen gegenüber dem Urteil des Staatsgerichtshofs für das Deutsche Reich vom 25. Oktober 1932 ist eine Verwirrung im Staatsleben eingetreten, die das Staatsleben gefährdet.

Ich übertrage deshalb bis auf weiteres dem Reichskommissar für das Land Preußen und seinen Beauftragten die Befugnisse, die nach dem erwähnten Urteil dem preußischen Staatsministerium und seinen Mitgliedern zustehen.

§ 2.

Mit der Durchführung dieser Verordnung beauftrage ich den Reichskommissar für das Land Preußen.

§ 3.

Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 6. Februar 1933.

Der Reichspräsident gez. von Hindenburg.

für den Reichskanzler gez. von Papen,

Stellvertreter des Reichskanzlers.

Die Verordnung wurde am Montagnachmittag auf Grund der Richtlinien für die Verkündung von Verordnungen durch Rundfunk auf Anordnung der Reichsregierung als Auflagesendung verkündet.

Die Begründung

In der Begründung zur Verordnung über die Uebertragung der Befugnisse des preußischen Staatsministeriums auf den Reichskommissar wird auf die Entscheidung des Staatsgerichtshofes hingewiesen, in der es u. a. heißt:

„Soweit die Landesregierung in dem ihr verbleibenden Bereiche die Geschäfte in einer Art führen sollte, in der eine Pflichtverletzung gegenüber dem Reich zu erblicken ist, würde der Reichspräsident auf Grund von Artikel 48, Absatz 1, weitergehende Eingriffe in die Rechte des Landes vornehmen können. Im übrigen stehe es bei dem Preußischen Landtag, zu versuchen, ob durch Bildung einer neuen preußischen Landesregierung dem jetzigen Zustande ein Ende bereitet werden könne."

Im Anschluß hieran wird in der Begründung zur Verordnung ausgeführt, daß der gegenwärtige provisorische Zustand unerträglich und mit dem Wohl des Staates unvereinbar sei. In den Handlungen des Landtags und des Ministerpräsidenten, die tatsächlich bewirken, daß dieser Zustand aufrechterhalten bleibe, liege die Pflichtverletzung des Landes, auf der die gegenwärtige Notverordnung beruhe.

Braun ruft Staatsgerichtshof an

Berliner Blättermeldungen zufolge hat Ministerpräsident Otto Braun alsbald nach Bekanntwerden der neuen Verordnung die bisherige preußische Hoheitsregierung zu einer sofortigen Sitzung einberufen. In dieser Sitzung soll zu der neuen Verordnung des Reichspräsidenten Stellung genommen werden. Man beabsichtigt angeblich, erneut den Staatsgerichtshof anzurufen, da man die neue Verordnung für unvereinbar mit dem Urteil des Staatsgerichtshofes und im Widerspruch mit den Bestimmungen der Reichsverfassung über das Verhältnis von Reich zu Ländern halte.

Das deutsche Landvolk für nationale Front

Berlin, 7. Februar.

Der erweiterte Vorstand des Deutschen Landvolks trat in Berlin zu einer Beratung der politischen Lage zusammen, an der auch Reichsminister a. D. Schiele teilnahm. In der Aussprache kam allgemein die Auffassung zum Ausdruck, daß ein Zusammengehen aller Gruppen des nationalen Lagers in einer nationalen Einheitsfront den Erfordernissen der Lage entsprächen. Ein Zusammengehen mit der Mitte wurde einmütig abgelehnt.

Blutige Wahlen in Columbien.

18 Tote und 18 Schwerverletzte.

— Bogota (Columbien), 6. Februar. In Columbien fanden am Sonntag Parlamentswahlen statt, die zu zahlreichen Zusammenstößen führten. In der Hauptstadt Bogota kam es zu blutigen Straßenkämpfen, wobei 18 Personen getötet und achtzehn schwer verletzt wurden.

Schutz des Deutschen Volkes

Der Inhalt der neuen Verordnung des Reichspräsidenten.

Berlin, 7. Februar.

Die vom 4. Februar datierte, auf Grund des Artikels 48, Abs. 2, der Reichsverfassung erlassene Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze des Deutschen Volkes ist am Montag mit der Veröffentlichung im Reichsgesetzblatt in Kraft getreten. Die Verordnung stellt im wesentlichen eine Zusammenfassung aller einschlägigen Bestimmungen dar; sie enthält zum sehr großen Teil Anordnungen, die in früheren entsprechenden Verordnungen bereits enthalten waren, aber später wieder aufgehoben worden sind. Sie zerfällt in drei große Abschnitte. In den Abschnitten 1 bis 3 regelt die Verordnung die Voraussetzungen, unter denen öffentliche politische Versammlungen und Aufzüge verboten oder aufgelöst, periodische Druckschriften beschlagnahmt oder verboten und Sammlungen zu politischen Zwecken untersagt werden können. Die übrigen beiden Abschnitte der Verordnung enthalten die üblichen Strafbestimmungen und Schlußvorschriften.

Versammlungen und Aufzüge

Abschnitt 1 beschäftigt sich mit Versammlungen und Aufzügen. Oeffentliche politische Versammlungen sowie alle Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel sind spätestens 48 Stunden vorher unter Angabe des Ortes, der Zeit und des Verhandlungsgegenstandes der Ortspolizeibehörde anzumelden. Sie können im Einzelfall verboten werden, wenn nach den Umständen eine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu besorgen ist. Statt des Verbots kann eine Genehmigung unter Auflagen ausgesprochen werden. Zuständig sind, soweit die obersten Landesbehörden nichts anderes bestimmen, die Ortspolizeibehörden. Ausgenommen sind Veranstaltungen nichtpolitischer Art. Das Verbot kann nach den Bestimmungen des Landesrechts angefochten werden. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

Oeffentliche politische Versammlungen sowie Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel können aufgelöst werden, wenn in ihnen zum Ungehorsam gegen Gesetze oder rechtsgültige Verordnungen oder die innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen der verfassungsmäßigen Regierung oder der Behörden aufgefordert oder angereizt wird oder wenn in ihnen Organe, Einrichtungen, Behörden oder leitende Beamte des Staates beschimpft oder böswillig verächtlich gemacht werden oder wenn in ihnen eine Religionsgesellschaft des öffentlichen Rechts, ihre Einrichtungen, Gebräuche oder Gegenstände ihrer religiösen Verehrung beschimpft oder böswillig verächtlich gemacht werden oder in ihnen zu einer Gewalttat gegen eine bestimmte Person oder allgemein zu Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen aufgefordert oder angereizt wird, wenn sie nicht angemeldet oder wenn sie verboten sind oder wenn von den Angaben der Anmeldung absichtlich abgewichen oder wenn einer Auflage zuwidergehandelt wird.

Die Polizeibehörde ist befugt, in jede öffentliche Versammlung Beauftragte zu entsenden.

Der Reichsminister des Innern kann allgemein oder mit Einschränkungen für das ganze Reichsgebiet oder einzelne Teile Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge sowie das Tragen einheitlicher Kleidung, die die Zuständigkeit zu einer politischen Vereinigung kennzeichnet, verbieten und für Zuwiderhandlungen Gefängnisstrafe oder Geldstrafe allein oder nebeneinander androhen.

Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge dürfen von den Landesbehörden wegen unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit verboten werden; allgemein nur für bestimmt abgegrenzte Ortsteile, im übrigen nur im Einzelfalle. Weitergehende allgemeine Verbote treten außer Kraft.

Druckschriften

Abschnitt 2 befaßt sich mit Druckschriften. Druckschriften, deren Inhalt geeignet ist, die öffentliche Sicherheit oder Ordnung zu gefährden, können polizeilich beschlagnahmt und eingezogen werden. Zuständig sind, soweit die obersten Landesbehörden nichts anderes bestimmen, die Ortspolizeibehörden.

Periodische Druckschriften können verboten werden, wenn durch ihren Inhalt die Strafbarkeit einer der in den Paragraphen 81—86, 92 Nr. 1 des Strafgesetzbuches oder in den Paragraphen 1 bis 4 des Gesetzes gegen den Verrat militärischer Geheimnisse bezeichneten Handlungen begründet wird; wenn in ihnen zum Ungehorsam gegen Gesetze oder rechtsgültige Verordnungen aufgefordert oder angereizt wird; wenn in ihnen zu Gewalttätigkeiten aufgefordert wird oder begangene Gewalttätigkeiten verherrlicht werden; wenn in ihnen zu einem Generalstreik oder zu einem Streik in einem lebenswichtigen Betriebe aufgefordert oder angereizt wird; wenn in ihnen Organe, Einrichtungen, Behörden oder leitende Beamte des Staates beschimpft oder böswillig verächtlich gemacht werden; wenn in ihnen eine Religionsgesellschaft, oder deren Einrichtungen und Gebräuche beschimpft oder böswillig verächtlich gemacht werden; wenn in ihnen offensichtlich unrichtige Nachrichten enthalten sind, deren Verbreitung geeignet ist, lebenswichtige Interessen des Staates zu gefährden; wenn als verantwortlicher Schriftleiter jemand bestellt oder benannt ist, der nicht oder nur mit besonderer Zustimmung oder Genehmigung strafrechtlich verfolgt werden kann.

Die Dauer des Verbots

darf bei Tageszeitungen vier Wochen, in anderen Fällen sechs Monate nicht überschreiten. Die Beschränkung fällt fort, wenn eine periodische Druckschrift, die auf Grund dieser Verordnung bereits zweimal verboten war, innerhalb dreier Monate nach dem ersten Verbot erneut verboten wird; in diesem Falle darf die Dauer des Verbots bei Tageszeitungen sechs Monate, in anderen Fällen ein Jahr nicht überschreiten. Das Verbot umfaßt auch die in demselben Verlag erscheinenden Kopfblätter der Zeitung sowie jede angeblich neue Druckschrift, die als ihr Ersatz anzusehen ist. Zuständig für das Verbot sind die obersten Landesbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen. Gegen das Verbot ist binnen zwei

Wochen die Beschwerde an einen vom Präsidium zu bestimmenden Senat des Reichsgerichts gegeben. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

Der Reichsminister des Innern kann die oberste Landesbehörde um das Verbot einer periodischen Druckschrift ersuchen.

Auch ausländische Zeitungen bedroht!

Ist in einer periodischen Druckschrift, die nicht im Inland erscheint, eine Veröffentlichung der oben bezeichneten Art enthalten, so kann der Reichsminister des Innern ihre Verbreitung im Inland bis zur Dauer von sechs Monaten verbieten. Gegen das Verbot ist kein Rechtsmittel zulässig.

Sammlungen zu politischen Zwecken

Abschnitt 3 behandelt Sammlungen zu politischen Zwecken. Die obersten Landesbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen können verbieten, daß Geld- oder Sachspenden zu politischen Zwecken oder zur Verwendung durch politische Organisationen von Haus zu Haus, auf Straßen oder Plätzen, in Gast- oder Vergnügungsstätten oder an anderen öffentlichen Orten eingesammelt werden; das Verbot kann auf einzelne Sammlungen oder die Sammlungen bestimmter Vereinigungen beschränkt werden. Sammlungen, die in Versammlungen oder in Zusammenhang mit ihnen am Versammlungsort stattfinden, sowie Sammlungen von Haus zu Haus, die sich auf Mitglieder der sammelnden Organisationen beschränken, sind zulässig.

Strafbestimmungen

Abschnitt 4 enthält Strafbestimmungen. Wer öffentlich zu einer Gewalttat gegen eine bestimmte Person oder allgemein zu Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen auffordert oder anreizt, wird, sofern nicht die Tat nach anderen Vorschriften mit einer höheren Strafe bedroht ist, mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so ist auf Gefängnis nicht unter einem Monat zu erkennen.

Mit Gefängnis, neben dem auch Geldstrafe erkannt werden kann, wird bestraft, wer ohne die erforderliche Anmeldung oder falschen Angaben eine Versammlung oder einen Aufzug veranstaltet oder leitet oder dabei als Redner auftritt und den Raum zur Verfügung stellt.

Mit Geldstrafe bis zu 150 Reichsmark wird bestraft, wer an nicht angemeldeten oder verbotenen Versammlungen oder Aufzügen teilnimmt, wer als Veranstalter oder Leiter dem Beauftragten der Polizeibehörde einen angemessenen Platz verweigert, wer nach Auflösung der Versammlung sich nicht sofort entfernt.

Wer eine verbotene periodische Druckschrift herausgibt, verlegt, druckt oder verbreitet, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft, neben dem auf Geldstrafe erkannt werden kann. Ebenso wird bestraft, wer im Inland eine verbotene periodische Druckschrift verbreitet.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig Druckschriften politischen Inhalts herstellt, verbreitet oder zum Zwecke der Verbreitung vorrätig hält, auf denen die vorgeschriebenen Angaben über Drucker, Verleger, Verfasser, Herausgeber oder verantwortlichen Redakteur nicht enthalten oder unrichtig, unvollständig oder unleserlich sind, wird, soweit die Tat nicht mit einem Jahre bestraft, wenn durch die Schrift das Verbrechen einer schwereren Strafe bedroht ist, mit Gefängnis bis zu des Hochverrats oder ein Vergehen gegen die Vorschriften über verbotene Vereine oder über verbotene Druckschriften oder eine sonst strafbare Aufforderung oder Anreizung begründet wird.

Wer von dem Vorhandensein eines Vorrats von Druckschriften, deren Inhalt den Tatbestand einer der oben bezeichneten strafbaren Handlungen begründet, zu einem Zeitpunkt glaubhafte Kenntnis erhält, zu dem das Vorhandensein der Behörde noch nicht bekannt ist, ist verpflichtet, unverzüglich der Polizei Anzeige zu erstatten. Wer es unterläßt, die Anzeige oder Ablieferung von in seinen Besitz gelangten Druckschriften rechtzeitig zu bewirken, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Wer in den dringenden Verdacht einer nach dem Gesetz gegen den Verrat militärischer Geheimnisse strafbaren Handlung oder eines Verbrechens oder Vergehens steht, das mittels einer Waffe begangen ist oder dessen Strafbarkeit durch unbefugtes Führen einer Waffe oder unbefugtes Erscheinen mit einer Waffe begründet wird, kann im Interesse der öffentlichen Sicherheit in polizeiliche Haft genommen werden.

Lokale können geschlossen werden.

Räumlichkeiten, in denen eine verbotene Tätigkeit ausgeübt wird, können polizeilich geschlossen werden. Handelt es sich um eine Gast- oder Schankwirtschaft, so kann die Erlaubnis zum Betriebe von der Ortspolizeibehörde bis zur Dauer von einem Jahr entzogen werden.

Abschnitt 5 enthält die Schlußvorschriften. Die zur Durchführung dieser Verordnung erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften erläßt der Reichsminister des Innern.

Ueberfall auf einen Trauerzug.

Duisburg-Hamborn, 7. Februar.

Bei der Beerdigung des bei den Homberger Unruhen erschossenen SA.-Mannes Pfaffenrath, kam es zu einem ernsten Zwischenfall. Als der Zug der Nationalsozialisten das Dell-Viertel durchzog, wurde er plötzlich, anscheinend vom Eisenbahngelände aus, salvenartig beschossen. Die Menge, die auf der Straße Spalier bildete, stob panikartig auseinander. Hierbei kamen viele Personen zu Fall. Der Vorfall spielte sich unmittelbar in der Nähe des Polizeipräsidiums ab. Schutzpolizei verstärkt durch auswärtige Kommandos, hatte alle Vorkehrungen zur Sicherung des Zuges getroffen.

•

Zu dem Feuerüberfall auf den nationalsozialistischen Leichenzug in Duisburg.

— Duisburg, 6. Februar. Zu den blutigen Ereignissen bei der Beendigung des SS-Mannes Paffrath gibt das Polizeipräsidium einen vorläufigen amtlichen Bericht aus, in dem es u. a. heißt:

„Als der Leichenzug sich am Montag nachmittag vom SA-Heim durch die Kremerstraße bewegte, wurde er plötzlich aus dem Hinterhalt und zwar aus der Richtung eines früheren Fabriklagers in der Tiergartenstraße und einem Hause dieser Straße beschossen. Die Schüsse wurden von der Polizei und zum Teil auch von Zugteilnehmern erwidert. Aus den Gärten in der Nähe des Polizeipräsidiums und an der Ecke Parlaments- und Düsseldorferstraße sowie in Höhe des Grunewaldes wurde der Leichenzug abermals vom dortigen Bahngelände und vom Dach des Parkhauses beschossen. Der angebliche Schütze, ein Anchreichergehilfe, der angeblich dort mit Malerarbeiten beschäftigt war, wurde von der Polizei, die das Feuer erwiderte, erschossen. Das Gelände sowie auch die Häuser, aus denen geschossen wurde, wurden durchsucht. Täter konnten nicht festgestellt werden. Bei dem Ueberfall wurde, soweit bisher festgestellt werden konnte, der erwähnte 20-jährige Malergehilfe Rudolf Reckweiler erschossen. Ferner erlitt ein Mann einen Schuß am Fuß. Ein weiterer lebensgefährliche Stichverletzungen im Rücken. Ein dritter ebenfalls Stichverletzungen im Rücken. Ein vierter einen lebensgefährlichen Bauchschuß, ein fünfter Kopfverletzungen und Stiche im rechten Oberschenkel, ein sechster einen Knieschuß, ein siebenter Kopfverletzungen, ein achter Handverletzungen. Die Parteizugehörigkeit der Verletzten war bisher nicht festzustellen."

•

Ein Nationalsozialist erschossen.

— Hamburg, 6. Februar. Montag abend wurde der Lehrling Herbert Neubauer auf der Toilette eines in der Beyerstraße gelegenen nationalsozialistischen Verkehrslokals angeblich durch das Fenster angeschossen. Er starb im Krankenhaus.

Herzliche Bitte für arme Konfirmanden.

Die kleine, hartbedrängte Diasporagemeinde Wirges (Westerwald), die durch Darniederliegen der früher blühenden Glas- und Ton-Industrie schwer um ihren Bestand ringt, kann aus eigenen Mitteln ihre Konfirmanden nicht ausstatten. Es sind ihrer achtzehn und über die Hälfte aus mittellosen Familien. Kleider, Wäsche, Schuhe, Geld — es fehlt an allem. Wer hilft mir helfen?

Richard Endres, Pfarrer,
Wirges (Westerwald).
Postscheckkonto Frankfurt 31564.

Bethel.

— Christlicher Verein junger Männer.

In dieser Woche noch keine Veranstaltung. Auch die heutige Mitgliederversammlung wird verschoben.

— Die **Blaukreuzstunde** am Donnerstag abend fällt auch in dieser Woche aus.

— Am Sonntag, den 5. 2. im 8½-Uhr-Gottesdienst ein neues Gesangbuch für Rheinland und Westfalen auf der Empore für Gesunde abhanden gekommen. Der Finder wird freundlich gebeten, seine Adresse dem Heilgarten telefonisch mitzuteilen. Heilgarten.

Schriftleitung: W. Kraa; Wirtschafts- und Weltpolitik: Dr. H. Huttel; Anzeigen: K. Diekmann; alle in Bethel.

Nach kurzer Krankheit durfte heute morgen mein lieber Mann, unser treusorgender Vater, mein guter Schwiegervater

Diakon i. R.

Heinrich Hünerhoff

im 70. Lebensjahre im Frieden heimgehen. Er folgte nach vier Monaten unserem lieben Magdalenchen.

In tiefer Trauer:

Frau Auguste Hünerhoff
und Kinder geb. Struck

Bethel, Rheine i. W., den 6. Februar 1933.

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 9. Februar, nachmittags 3 Uhr von der Zionskirche, Bethel, aus statt.

Wieder hat der Tod eine Lücke in die Reihe unserer lieben Alten gerissen. Im Alter von 67 Jahren ist unser lieber Mitarbeiter

Hermann Lippold

heimgegangen. 35 Jahre war er im Fuhrgeschäft tätig. Seine stille, treue Arbeit sichert ihm ein liebendes Gedenken bei allen, die mit ihm zu tun gehabt haben.

Fuhrgeschäft der Anstalt Bethel.

Radio Geräte erster Firmen
Reparaturen
in eigener Werkstatt, schnell u. preiswert.
Spezialhaus Ingenieur P. WEBER, Kesselbrink-Erke-Kavalleriestr.

Zur Erl. d. Haushalts bzw. des Kochens sind. zwei ges., geb.

Haustöchter

v. ca. 1. Mai bis ca. Sept./Okt. unt. Anl. u. Mitarb. d. Hausfrau lieben. Aufn. Kl. Fremdenheim i. Harz. Mtl. Zuz. von RM 30,— erb. Waschfr. vorh. Angeb. mit selbst geschr. Lbls. u. Lichtb. unter A 3074 an die Geschäftsst. d. Bl.

Welche Anstalt der Inneren Mission würde bereit sein, einen 54jährigen alleinstehenden

Schneidermeister

gegen freie Kost und Logis zu beschäftigen, wo er sich dann fleißig betätigen könnte? Angebote an die Geschäftsst. d. Bl. unt. A 3075.

Haustöchter

erlernen gegen mäßig. Pensionsgeld Kochen und alle Hausarbeiten im Müttererholungsheim der Sächsischen Frauenhilfe in Wernigerode/Harz.

Anfragen wegen 1. April zu richten an die Geschäftsstelle der **Sächsischen Frauenhilfe, Magdeburg, Klosterbergestr. 1.**

KLISCHEES
ERHÖHEN DIE WIRKSAMKEIT IHRER ANZEIGEN.
ALLE DRUCKSTÖCKE IN MUSTERGÜLTIGER AUSFÜHRUNG
BORGSTÄDT & BUSCH
BIELEFELD TELEFON № 1306

Stellengesuche und Angebote
haben im „Aufwärts" großen Erfolg!

Hospize und Heime.

Berlin

Berlin N.W. 7, Albrechtstr. 17. Christliches Hospiz Albrechtshof. Nahe dem Bahnhof Friedrichstraße. Fspr. D. 2 Weidendamm 9950. Zimmer v. 2,50 bis 4,50 Mk. einschl. der Nebenkosten.

Sachsen

Leipzig. Christl. Hospiz, Roßstraße 14. Bes.: Verein für Inn. Mission. Straßenbahn 2 und 16. Fernruf 16260 und 20791. Preis pro Bett 2,75 bis 4,50 Mk. einschl. Steuern.

Leipzig. Christl. Hospiz Wittenberger-Hof, Czermaksgorten 10 (5 Min. v. Hauptbahnhof, linker Ausgang). Ruhigste Lage. 30 Zimmer. Elektr. Licht. Zentralh., Bäder. 48 Betten von 2,25 bis 3,25 Mk. einschl. Bed.

Brandenburg

Hospiz Bodelschwingh-Haus, Brandenburg-Havel, Kirchhofstr. 14. 5 Min. vom Reichsbahnhof. Zimmer von 2 RM. an mit fließendem kalten und warmen Wasser. Mittag- und Abendtisch. Zentralheizung. Bad. Der „Aufwärts" liegt hier auf.

Westdeutschland

Christliches Erholungsheim „Priel", Bad Oeynhausen, Weststr. 15, Part., 1. und 2. Etg. 18 **gut eingerichtete Zimmer.** Abendandachten. Nächste Nähe des Kurparks und der Bäder. Mittlere Preise. Das ganze Jahr geöffnet. Zentralheizung.

Christl. Hospiz Bielefeld (Perthesshaus), Bünderstr. 21, Tel. 5800, 8 Min. vom Hauptbahnhof. Vollständig neu eingerichtet, ruhige Lage mitten im Garten, elektrisches Licht, Zentralheizung, Bäder, Schreib- und Lesezimmer, Sitzungszimmer. Zimmer zum Preise v. 2,— Mk. und 3,— Mk., Doppelzimmer 4,— Mk. Autounterstand.

Bochum. Christl. Hospiz, Humboldstr. 61, am Hauptbahnhof. 56 Zimmer von 2—3 Mk. 1 Bett, 2 Betten das Doppelte. Zentralheizung.

Hohegrethe bei Aue an der Sieg. Christl. Erholungsheim. Schöner Landaufenthalt bei gut. Verpflegung. Täglich Hausandacht. 60 Zimmer mit 60 Betten.

Münster i. W., Christl. Hospiz, Sternstraße 8, Fernruf 1242. 8 Min. vom Bahnhof. Ruhige Lage. 10 Zimmer 12 Betten von 2—3 Mk.

Bielefeld. Christl. Hospiz, Telef. 2391. Bahnhofstraße 30. Einzelzimmer 2—3 Mk., Doppelzimmer 4—6 Mk. Gute Speisen und Getränke. Auto-Unterstand.

Bad Homburg v. d. Höhe. Christliches Hospiz Quellenhof, Kaiser-Friedrich-Promenade 91. Schönste Lage am Kurpark. Kurgemäße Verpflegung. Mäß. Preise. Das ganze Jahr geöffn.

Zur Aufnahme **Alkoholkranker** empfiehlt sich das **Haus Bethesda, Lintorf,** Bez. Düsseldorf. Mäßige Preise.

Haus Patmos Geisweid bei Siegen. Strecke Hagen-Siegen. Perle d. Siegerlandes. Angenehmer Erholungsaufenthalt. Sonnen-, Luft- u. Felkelehmkuren. Leibes- u. Atemübungen. Fleisch-, vegetarische u. Rohkost. Täglich Andacht. Preis 3,—: 3,50; 4,— u. 4,50 Mk. Man verlange Prospekt.

Mitteldeutschland

Bad Nauheim. Villa Wilhelma, Bes. Förster-Ostermeyer, Frankfurter Str. 33. Schöne geräumige Zimmer mit voller Verpflegung in nächster Nähe der Bäder, Kurpark und Bahnhof. Zimmer m. voller, guter Verpflegung u. einschl. gewissenhafter Bedienung (keine Proz.) 6 RM je Tag u. Person

Die Heilstätte „Elim" bei Herford nimmt Alkoholkranke aller Stände in gewissenhafte Pflege.

Waldeck

Luftkurort Kohlgrund in Waldeck, Arolsen-Land, bietet angenehmen Aufenthalt in waldreicher, schöner Gegend. Gute Verpflegung (4 Mahlzeiten). Freundl. Schlaf- u. Aufenthaltsräume. 5½ Morg. groß., sonnenseitiger, in Terrassen angel. Garten mit Spiel- u. Ruheplätzen. Liegestühle. Landwirtschaft. Pensionspreis ohne jeglichen Zuschlag tägl. 3,— Mk. Prospekt zu Diensten. Bahnstation Marsberg, Strecke Hagen-Kassel. Christl. Erholungsheim M. Dönges.

Christliches Erholungsheim „Tabor", Sachsenberg in Waldeck. Schöne, stille Lage, direkt am Walde, gute Verpflegung, 4 Mahlzeiten, elektr. Licht und Bad im Hause; sonnige gedeckte Liegehalle. — Pensionspreis 3,50 Mark. Täglich Andachten. — Für alleinstehende Damen und ältere Ehepaare auch als Dauerheim geeignet. — Pensionspreis monatlich Mk. 80.— bis Mk. 90.—.
Aenne Müller.

Süddeutschland

Darmstadt. Evang. Hospiz „Marthahaus", Stiftstr. 14. Einzelzimmer mit Frühstück einschl. Bedienung 2,50 Mark. Elektr. Linie 5 oder 6 bis Stiftstraße.

Christl. Hospiz Holländerhof, Heidelberg, Neckarstaden 22. Haltestelle der Straßenbahn Linie 1 Kettengasse. Ruhige Lage an der alten Neckarbrücke mit freier Aussicht auf Neckar und Gebirge. Zentralheizung, Bäder, fließendes Wasser, 30 Z., 47 B., von 2,50 bis 5,—.

Stuttgart, Hospiz „Herzog Christoph". Ruhige Lage inmitten der Stadt. 60 Zimmer, 75 Betten v. Mk. 2,50 an. Fließendes Kalt- und Warmwasser. Bäder. Personenaufzug. Schöne Gesellschafts- und Aufenthaltsräume. Bekannt gute Gaststätte.
Direktor W. Louze.

Alkoholkranke! Wo finden dieselben Aufnahme und gewissenhafte, individuelle Behandlung und Pflege? Im **Haus Burgwald, „Heilstätte" Eberstadt b. Darmstadt.**

Heidelberg, Christliches Hospiz Wartburg (früh. Blau-Kreuz-Hotel). Schiffgasse 2, am Neckar gelegen mit schöner Aussicht auf das Gebirge. Zimmer mit fließend. Wasser, Zentralheizung, Bad, elektr. Licht, Fernruf 755. 40 Betten von 2,— bis 4,— Mk. Vorsaison Ermäßigung.
Besitzer: August Kühn.

Ostsee

Binz, Rügen. Quisisana, seit 1890 christl. Haus in sehr ruhiger geschützter Lage, unmittelbar am Strande und Wald, Tennisplätzen und Landungsbrücke. Sehr gute Verpflegung, auch Diätkost. Volle Pension von 6,— Mk. an, Familien b. läng. Aufenth. Ermäßigung. Prospekt auf Wunsch. Fernspr. 354.
J. v. Koerber, B. Reichenau.

Schwarzwald

Christliches Kurhaus Murgtalperle, 600—900 m, Schwarzenberg b. Freudenstadt, Post Schönmünzach, Tel. 31. Hochschwarzwald, sonnige Südlage, bietet Ruhe, heilt Herz und Nerven. Fließ. Wasser, Zentralheiz. 3.50 und 4,— Mark. Dauergäste Ermäßigung. Ill. Prospekt.

Baden-Baden. Erholungsuchende finden in dem von Diakonissen geleiteten **Haus Salem** Leopoldstr. 19, direkt am Walde und ruhige Lage freundliche Aufnahme. Das ganze Jahr geöffnet. Pensionspreis von 5,50 Mk. an.

Bad Dürrheim (Schwarzwald), höchstgelegenes Solbad Europas. **Christliches Erholungsheim „Haus Hecht".** Neuzeitlich eingerichtetes Neuhaus für spezielle Winterkuren, Solbad im Hause. Zentralheizung in allen Räumen. Fließendes warmes und kaltes Wasser in allen Zimmern. Die ganze Südfront mit großen Liegeterrassen versehen. Gute und reichliche Verpflegung bei 5 Mahlzeiten. Diätküche. Staubfreie ruhige Lage. Mäßige Preise. Telefon Nr. 236.

Freiburg i. Breisgau. Hotel zum Pfauen (Christl. Hospiz), 3 Minuten links vom Bahnhof, Friedrichstr. 16.

Christlich. Kurheim **Haus Gottestreue Badenweiler** in schönster Gegend des südl. Schwarzwaldes bietet Müden und Erholungsbedürftigen bei bester Verpflegung zu denkbar mäßigem Preis idealen, stärkenden Aufenthalt. Anfragen an Schwester Elli.

Harz

Evangel. Erholungsheim „Haus Hagental", Gernrode (Harz), mitten in schönster Harzlage. Große, freundliche und gut eingerichtete Zimmer. Billige Preise. Volle Pension von 4.50 Mk. an. Prospekte durch die Leitung.

Schweiz

Luzern (Schweiz), Johanniterhof (Vierwaldstättersee, Christliches Hospiz, Sempacherstr. 46, 5 Min. von Bahn und Schiff. Mäßige Preise. Kein Trinkzwang. Trinkgeldberechnung. Restaurant.